

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.453/2010

HUSCH Anzünder

überarbeitet: 01.10.2013

Ausgabe Datum: 01.10.2013

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **Husch Anzünder**
 48 Stück EAN: 9003200300117
 24 Stück EAN: 9003200100083

1.2. Verwendung: Anzündhilfe

1.3. Hersteller/Lieferant: Joh. Alex. Niernsee KG
 A-1053 Wien, Bräuhausgasse 68
 Tel. +43-1-544 46 66-0
office@niernsee.at
 Auskunftgebender Bereich:
 +43 01 544 46 66-27
 (Mo – Do v. 8.00 bis 16.30 Uhr, Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr)

1.4. Notrufnummer: +43 01 406 43 43 (Vergiftungszentrale)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches

Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung.

2.1.1. Verordnung (EG) No. 1272/2008 (CLP) Entzündlicher Feststoff, Kat. 2.

2.1.2. Stoffrichtlinie 67/548/EEC und Zubereitungsrichtlinie 1999/45EC R10; Entzündlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gekennzeichnet auf Grund der Berechnungsmethode der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung der CLP Verordnung EG No 1272/ 2008.

Gefahrenbezeichnung: gemäß CLP Verordnung EG No 1272/ 2008.



Signalwort: Achtung

H – Sätze:
 H 228 Entzündlicher Feststoff

P – Sätze:
 P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P 210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten.

2.3. Sonstige Gefahrenhinweise

Enthält ein hydrodesulfuriertes Erdölprodukt (CAS No. 64742-81-0).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.453/2010

HUSCH Anzünder

überarbeitet: 01.10.2013

Ausgabe Datum: 01.10.2013

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Weiße Brennmasse

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

	gemäß Stoffrichtlinie	gemäß CLP Verordnung
Bezeichnung:	Kerosin (Petroleum), hydrodesulfuriert	Kerosin(Petroleum), hydrodesulfuriert
Gehalt:	>75% w/w	---
Gefahrensymbole:	Xn, N	GHS08, GHS09, Signalwort: Gefahr
R und H-Sätze:	R 10; R 38; R 65; R 51/53	H 226 Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 3 H 315 Hautreizend Kat. 2 H 304 Aspirationsgefahr Kat. 1 H 411 Chronisch gewässergefährdend Kat. 2
CAS-Nr.:	64742-81-0	---
EINECS-Nr.:	265-184-9	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Bei längerem Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen. Sollten Hautreizungen auftreten, ärztlichen Rat heranziehen.

Verschlucken

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Einatmen

Person an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten. Wenn Probleme fortbestehen, Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

siehe Punkt 4.1

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

Tragbares Atemgerät und geeignete Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8). Feuer mit Schaum, Trockenpulver, Wasser, Kohlendioxid, Sand löschen.

5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Verpackte Feueranzünder stellen normalerweise keine extreme Brandgefahr dar. Das Kerosin ist in der Harzmatrix geschützt, und das Produkt wird normalerweise nur durch die direkte Anwendung einer offenen Flamme entzündet.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine großen Wassermengen benutzen, starke Strahlen könnten brennendes Material verstreuen. Lagerbehälter mit Sprühwasser kühl halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.453/2010

HUSCH Anzünder

überarbeitet: 01.10.2013

Ausgabe Datum: 01.10.2013

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Geeignete Schutzkleidung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Material darf nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen. Produkt zur Entsorgung sammeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mechanisch, bzw. mit Bindemittel aufnehmen.
 Eventuell offenes Feuer löschen und Entzündungsquellen entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung siehe Kapitel 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung

Vorsicht beim Umgang mit dem Produkt!
 Augen- und Hautkontakt vermeiden.

7.2. Lagerung

Kühl und trocken und frostfrei aufbewahren. Nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
 Nicht in der Nähe von Entzündungsquellen und starken Oxidationsmitteln lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Kerosin: berufsbedingter Expositionsstandard, 100ppm, (8 Std. TWA)
 Freies Formaldehyd: (Produkt enthält minimale Mengen), Maximales Expositionslimit, 2ppm, (15 Min. STEL.)
 Die Kerosinexposition wird verringert, da es in der Harzmatrix eingeschlossen ist.

8.2. Persönliche Schutzausrüstung

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Schutzbrille tragen und undurchlässige Handschuhe (zu geeignetem Material Handschuhlieferanten befragen).
 Bei Gebrauch großer Mengen des Produkts Schutzbrille, undurchlässige Handschuhe, Arbeitsschutzkleidung und Sicherheitsschuhe tragen. Im Arbeitsbereich für angemessene Belüftung sorgen.
 Arbeiter sollten in der wirkungsvollen Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung geschult sein.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	Weißer opaker Feststoff
Geruch	Charakteristisch, süßlich-scharf
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt	Nicht zutreffend
Flammpunkt	
Flüssiger Brennstoffgehalt	38 ° C mindestens (geschlossener Tiegel)
Relative Dichte	0,7 – 0,8 bei 20°C
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln	Unlöslich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.453/2010

HUSCH Anzünder

überarbeitet: 01.10.2013

Ausgabe Datum: 01.10.2013

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Aufbewahrungs- und Gebrauchsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht in die Nähe von starken Oxidationsmitteln gelangen lassen (N-Paraffin kann heftig reagieren).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht in die Nähe von Wärme- und Entzündungsquellen gelangen lassen.

10.5. Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Kann Augenreizung verursachen. Kann bei längerer Exposition entfettend auf die Haut und reizend wirken.

Wiederholter Hautkontakt kann Dermatitis verursachen. Kann bei Verschlucken Reizungen von Mund und oberem Verdauungstrakt verursachen. Kann Erbrechen und Durchfall verursachen. Eingeatmeter Dampf kann reizend auf die Nase und die oberen Atemwege wirken. Kopfschmerz und Schwindel können auftreten.

12. Angaben zur Ökologie

Das Produkt ist langsam biologisch abbaubar. Geringes Potential für Bioakkumulation und langfristige Persistenz.

Die Zerlegung des Produktes mit einer Freisetzung von flüssigem Brennstoff kann schädlich für Wasserorganismen sein.

Der flüssige Brennstoff ist nicht wasserlöslich, könnte aber einen Film bilden, der Körperschäden an Organismen verursachen und den Sauerstofftransfer beeinträchtigen könnte.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Empfehlung: Produktreste abbrennen.

13.1. Leere Verpackungen:

Empfehlung: Nach Gebrauch der Wertstoffsammlung (Altpapier) zuführen

Abfallschlüsselnummer: ÖNORM S 2100: 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet

EAK: 15 01 01 Papier und Pappe

14. Angaben zum Transport gemäß ADR/RID

UN-Nummer	UN 2623
Richtiger Versandname	Feueranzünder, fest mit entzündbarem flüssigen Stoff getränkt
Klasse	4.1
Klassifikationscode	F1
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	4.1
Begrenzte Mengen	LQ9
Freigestellte Mengen	E1
Beförderungskategorie	4
Tunnelbeschränkungscode	E

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.453/2010

HUSCH Anzünder

überarbeitet: 01.10.2013

Ausgabe Datum: 01.10.2013

15. Vorschriften

15.1 Normen zur Gesundheit, Sicherheit und zum Umweltschutz / spezifische Gesetzesregelungen zum Stoff bzw. zur Zubereitung

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe).

RL 99/45/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen).

Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung ist gemäß dem letzten Stand der Richtlinien durchgeführt worden

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante H- Sätze und R-Sätze aus Kapitel 3:

- | | |
|---------|--|
| H 226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H 315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H 304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H 411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| R 10 | Entzündlich. |
| R 38 | Reizt die Haut. |
| R 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| R 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Datenblatt ausstellender Bereich: Joh. Alex. Niernsee KG
1053 Wien, Bräuhausgasse 68
Tel. 01/544 46 66/ 27 DW